

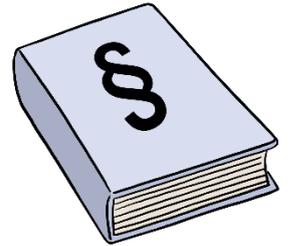
## Gleich-Stellung von Frauen und Männern

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.

Das steht im Gesetz.

Das heißt Grund-Gesetz.

Aus dem Grund-Gesetz sind alle anderen Gesetze entstanden.



Zum Beispiel ein Gesetz für Behörden und Ämter.

Das Gesetz heißt:

### **Bundes-Gleich-Stellungs-Gesetz.**

**Gleich-Stellung** von Frauen und Männern bedeutet:

Frauen und Männer sollen gleich behandelt werden.

Zum Beispiel in Berufen:

Man darf einer Frau nicht verbieten bei der Feuerwehr zu arbeiten.

Nur weil sie eine Frau ist.

So sind Frauen und Männer nicht gleich gestellt.

Im Gesetz steht:

Es ist egal ob man eine Frau oder ein Mann ist.

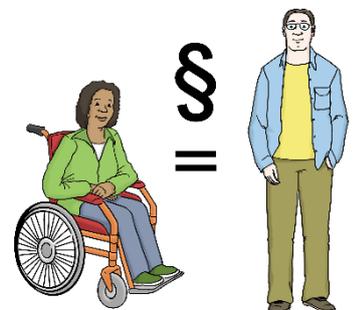
Jeder darf bei der Feuerwehr arbeiten.

Damit Frauen und Männer gleich behandelt werden:

Gibt es **Gleich-Stellungs-Beauftragte.**

Gleich-Stellungs-Beauftragte ist ein Beruf.

In diesem Beruf kümmert man sich um die Gleich-Stellung.



Zum Beispiel:

Man hilft Frauen damit sie ihr Recht bekommen.

Ihr Recht bekommen sie, wenn sie gleich behandelt werden.

## **Das Gesetz im Bundes-Land NRW**

Wir leben hier im Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Das kurze Wort dafür ist NRW.

In NRW gibt es noch ein Gesetz zur Gleich-Stellung.

Das Gesetz heißt: **Landes-Gleichstellungs-Gesetz.**

Die Städte und Gemeinden müssen das Gesetz beachten.

Im Gesetz steht genau beschrieben:

- Welche Rechte die Gleich-Stellungs-Beauftragten haben.
- Welche Dinge die Städte und Gemeinden tun müssen.

## **Jede Stadt hat die Aufgabe auf das Gesetz zu achten.**

Die Gleichstellungs-Beauftragte hat viele Aufgaben.

Sie arbeitet mit an vielen Plänen und Aktionen.

Besonders viele Pläne und Aktionen gibt es über diese Themen:

- Gewalt gegen Frauen
- Gewalt von Männern gegen Frauen
- Gewalt von Frauen gegen Frauen
- Gewalt von Männern gegen Männer
- Gewalt von Frauen gegen Männer
- Gewalt von Menschen gegen Menschen.



## **Gleich-Stellung Stadt Dormagen**

Die Stadt Dormagen muss das Landes-Gleich-Stellungs-Gesetz auch beachten. Darum hat die Stadt Dormagen eine Gleich-Stellungs-Beauftragte.



Sie heißt: **Anja Hain**

Die Aufgabe von der Gleich-Stellungs-Beauftragten ist:

- Die Gleich-Stellung in der Stadt-Verwaltung.  
Zum Beispiel:  
Bei den Menschen die in einem Amt in Dormagen arbeiten.
- Die Gleich-Stellung in der Gesellschaft.  
Mit dem Wort Gesellschaft meinen wir:  
Alle Menschen die in Dormagen leben.

## **Aufgaben von der Gleich-Stellungs-Beauftragten**

Die Gleich-Stellungs-Beauftragte hilft:

Frauen, die Probleme haben.

Sie hilft bei der Suche nach Beratungs-Angeboten.

Zum Beispiel:

Wenn eine Frau von ihrem Partner geschlagen wird.

Wenn eine Frau ihren Partner verlassen möchte.

Sie hilft auch:

Wenn Gewalt bei der Arbeit ist.

Oder wenn eine Frau ihre Arbeit verliert.



Die Gleich-Stellungs-Beauftragte ist Ansprech-Person:  
Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadt-Verwaltung.  
Sie kümmert sich auch um alle anderen Menschen in Dormagen.

Sie können die Gleich-Stellungs-Beauftragte ansprechen:  
Wenn Sie Fragen zum Thema Gleich-Stellung haben.  
Oder wenn Sie Probleme mit dem Thema haben.

Zum Beispiel:

Wenn Sie diskriminiert werden.

Das bedeutet:

Wenn jemand Ihre Rechte nicht achtet.



Die Gleich-Stellungs-Beauftragte macht Veranstaltungen:  
Damit es mehr Gleich-Berechtigung gibt.

Die Gleich-Stellungs-Beauftragte arbeitet überall mit:

- Im Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und Mädchen
- Mit anderen Gleich-Stellungs-Beauftragten zusammen
- Und bei der LAG NRW

Das steht für:

Landes-Arbeits-Gemeinschaft der kommunalen Frauenbüros

Sie ist auch Leitung vom Interkulturellen Frauen-Forum Dormagen.

Wenn sie Fragen oder Ideen zum Thema haben:

Sprechen Sie unsere Gleich-Stellungs-Beauftragte gerne an.

Anja Hain freut sich auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

## **Gleich-Stellungs-Büro Dormagen**

Paul-Wierich-Platz 1

41539 Dormagen

Telefon-Nummer: 02 133 – 257 358

E-Mail-Adresse: glb@stadt-dormagen.de



**Dieses Heft wurde übersetzt vom:**

## **BÜRO FÜR LEICHTE SPRACHE**

Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.



Der Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Der Text wurde geprüft von einer Prüfergruppe vom Büro für Leichte Sprache  
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Die Bilder sind von Stefan Albers. ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015

Andere Bilder sind von Shutterstock.

